

Unterlagen für die Risikoprüfung

KfW-Sonderprogramm-2020 (037, 047, 075, 076)

Bei Kreditbeträgen bis einschließlich 3 Mio. Euro pro Unternehmen übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Finanzierungspartner. Dann sind der KfW bei Antragstellung keine Unterlagen zur Risikoprüfung einzureichen. Beim Finanzierungspartner verbleibt

- das vom ihm ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“, Formularnummer 600 000 4517.

Bei Kreditbeträgen über 3 bis einschließlich 10 Mio. Euro insgesamt pro Unternehmen bietet die KfW folgende Vorgehensweise an („modifizierter Fast Track“):

- Einreichung des Formulars „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“, Formularnummer 600 000 4517.

Wenn die Erfüllung der Fast Track Kriterien der KfW durch die Hausbank im Formular „Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe“ bestätigt wird, erfolgt keine Risikoprüfung durch die KfW. Im Rahmen der sog. Gelbfallbearbeitung ist lediglich das ausgefüllte Formular hochzuladen. Die KfW erstellt anschließend die Sofortbestätigung bzw. die Sofortzusage.

Wenn die Erfüllung der Fast Track Kriterien nicht von der Hausbank bestätigt wird, müssen der KfW im Rahmen der vollumfänglichen Risikoprüfung die erforderlichen Unterlagen im nachfolgenden Abschnitt eingereicht werden.

In allen anderen Fällen (Kreditbeträge über 10 Mio. Euro pro Unternehmen, oder die Bedingungen des „modifizierten Fast Tracks“ sind nicht erfüllt):

1. Einreichung des Formulars „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“, Formularnummer 600 000 4517.
2. Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das antragstellende Unternehmen und bei Übernahmen für das zu übernehmende Unternehmen
 - Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen, jeweils inklusive Vorjahreszahlen. Nur für das zu übernehmende Unternehmen: Wenn noch keine zwei Jahresabschlüsse/ Einnahmenüberschussrechnungen vorliegen, dann die bereits vorhandenen.
 - Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss/ die Einnahmenüberschussrechnung älter als 3 Monate ist: Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
 - Qualifizierte Kapitaldienstberechnung
 - Sofern vorliegt: Planung
3. Zusätzlich benötigte Unterlagen für Unternehmensgruppen und bei Aufspaltung in Besitz- und Betriebsgesellschaft
 - Konzernabschluss oder Eigenkonsolidierung durch die Hausbank
 - Konzern-/ Gruppenschema/ Organigramm

Unterlagen für die Risikoprüfung

- Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen der wesentlichen Gruppenunternehmen („Gruppe verbundener Kunden“), jeweils inklusive Vorjahreszahlen.
 - Wenn der letzte vorliegende Jahresabschluss älter als 3 Monate ist: Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) auf Konzern-/Gruppenbasis.
 - Die unter 2. aufgeführten Unterlagen zu betriebswirtschaftlicher Auswertung, Kapitaldienstfähigkeit und Planung (sofern vorliegend) auf Konzern-/ Gruppenbasis
4. Unterlagen und Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten
- Bei einem sich ergebenden Gesamtkredit inklusive Vorkredite aus dem Sonderprogramm größer als 10 Million Euro pro Gruppe verbundener Kunden: bankübliche Unterlagen zur Bewertung der Sicherheiten
 - Interner Kreditbeschluss der Hausbank inklusive Votum, mindestens jedoch risikoorientierte Stellungnahme zum Antragsteller und gegebenenfalls vorhandene/ geplante Covenantvereinbarungen
 - Sofern weitere, von der Hausbank für die Kreditentscheidung genutzte Informationen, die einen Einfluss auf die Votierung hatten (zum Beispiel Due-Diligence-Reports), vorliegen: entsprechende Unterlagen beziehungsweise geeignete Darstellung der relevanten Sachverhalte
 - Sofern es bedeutende Kunden-/ Lieferantenabhängigkeiten gibt: entsprechende wertende Stellungnahme zu aktuellen Abhängigkeiten und Perspektive
 - Sofern Gewinnabführungsverträge vorliegen, entsprechende Erläuterungen
5. Unterlagen, die bei der Hausbank verbleiben
- Für Freiberufler, Kleingewerbetreibende und Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Einwilligungserklärung für Auskunftsanfragen, Formularnummer 600 000 0106